

Ausschreibung

Förderung von Projekten im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie Weimar

Der Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie Weimar (Lokaler Aktionsplan) gewährt im Jahr 2017 unter Vorbehalt der Bewilligung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf der Grundlage der Leitlinie „Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie““ (http://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/Foerderleitlinie_A_2017.pdf) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ sowie der „Fördergrundsätze des Begleitausschusses für die Partnerschaft für Demokratie Weimar“ **finanzielle Mittel für Projekte von Trägern, die sich in der Stadt Weimar mit folgenden Themenfeldern auseinandersetzen:**

- **Rechtsextremismus und Rechtspopulismus**
Präventive und pädagogische Ansätze, Sensibilisierung für o.g. Phänomene, Erhöhung der Handlungssicherheit, eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Themenbereich mit dem Ziel einer nachhaltigen Stärkung im Umgang mit Rechtsextremismus und Rechtspopulismus.
- **Antidiskriminierung sowie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit**
Geeignete Maßnahmen für die Sensibilisierung und den Abbau von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung zu fördern; aktive Förderung der Gestaltung von Vielfalt; Abbau von Diskriminierung; Förderung von Kompetenzen im Umgang mit Antidiskriminierung und Vielfalt (Diversity).
- **Integration/Inklusion von Migrant*innen**
Maßnahmen, die geeignet sind, Migrant*innen bei Integration und Inklusion zu unterstützen sowie Maßnahmen, die das soziale Zusammenleben in Weimar stärken. Dies gilt für Projektanträge im Bereich Vereinsarbeit, Wohnumfeld, Mobilität, Demokratie- und Rechtsbildung sowie Ansätze für Selbststärkung und Selbstermächtigung (Empowerment).
- **Menschenrechte/Menschenrechtsbildung**
Geeignete Maßnahmen und Projekte mit Menschenrechtsbezug; Aufklärung und Vermittlung von Kompetenzen in Bezug auf Menschenrechte; Thematisierung von Nichtachtung und Verletzung der Menschenrechte.

Darüber hinaus können Förderanträge auch zu den folgenden Themenfeldern gestellt werden:

- Stärkung einer lebendigen, vielfältigen demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort;

- Etablierung und Weiterentwicklung von Verfahren der demokratischen Beteiligung, einschließlich Entwicklung und Erprobung innovativer Beteiligungsansätze;
- gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf rechtsextreme, antisemitische oder rassistische Aktivitäten sowie andere demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Phänomene und Stärkung des öffentlichen Engagements hiergegen;
- Weiterentwicklung von Ansätzen und Konzepten der intergenerativen Arbeit im Themenfeld des Bundesprogramms (Antidiskriminierung, Ansätze gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Förderung von Vielfalt)
- Förderung des interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens;
- Förderung der Anerkennung vielfältiger Lebensweisen (Diversity).
- Förderung der Reaktionsfähigkeit auf sozialräumliche Konfliktlagen;
- Verbesserung der soziokulturellen Integration;
- Pädagogische Arbeit mit rechtsaffin eingestellten Jugendlichen und Bürger*innen;
- Stärkung von inklusiven und Selbstermächtigungs- sowie Selbststärkungsansätzen (Empowerment)
- Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus
- Auseinandersetzung mit Rassismus und anderen gruppenbezogenen Phänomenen der Menschenfeindlichkeit in der DDR

Anträge sind möglich für:

- Mikroprojekte (bis 500,- Euro)
- Projekte (ab 500,- Euro)

Für die Umsetzung des Jugendforums in Weimar steht ein Jugendfonds zur Verfügung, für den sich Träger ebenfalls bewerben können. Das Jugendforum soll die Beteiligung von jungen Menschen stärken und von Jugendlichen selbst organisiert und geleitet werden. Grundlegend sind die partizipative Ausrichtung sowie die repräsentative und breite Vertretung von unterschiedlichen lokalen Jugendszenen.

Projektanträge finden Sie unter: <http://stadt.weimar.de/stadtverwaltung/tolerantes-weimar/projekte-foerderrichtlinien/>

Bitte reichen Sie die Projektanträge bei der Koordinierungs- und Fachstelle **per Mail und Post** spätestens **bis zum Freitag, 3. März 2017** ein:

Koordinierungs- und Fachstelle des LAP / Partnerschaft für Demokratie Weimar
 bei der Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar,
 Maximilian Wiesner
 Jenaer Str. 2/4
 99425 Weimar
 Mail: wiesner@ejbweimar.de

Die Vergabe der Zuwendungen soll im März 2017 erfolgen. Ein vorzeitiger Projektbeginn bedarf der vorherigen Zustimmung des Begleitausschusses.

Für alle Anträge gilt:

- Das Projekt darf erst nach der Antragstellung und Bewilligung beginnen.
- Die Förderperiode bezieht sich auf das Jahr 2017 – somit müssen alle Projekte zum 31.12.2017 beendet sein.

- Die Maßnahmen sollen mit einem angemessenen Eigenleistungsanteil durchgeführt werden. In begründeten Fällen können die Eigenleistungsanteile erlassen werden.

Nicht gefördert werden:

Insbesondere Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen, Maßnahmen mit agitatorischen Zielen sowie Maßnahmen des internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausches, wenn sie zu den Aufgabenbereichen von binationalen Jugendwerken gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können sowie Maßnahmen, die zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplanes gehören und ebenfalls der Art nach von diesen gefördert werden können. Darüber hinaus werden keine Maßnahmen gefördert, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch länderspezifische Regelungen abgedeckt werden.

Hinweis: Die Koordinierungs- und Fachstelle berät bei Fragen zur Antragstellung, Förderkriterien und Realisierung. Ansprechpartner: Maximilian Wiesner Tel.: 03643-827109, Mail: wiesner@ejbweimar.de